

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Frau Kreisrätin
Janina Pfau

per E-Mail

**Hauptamt
Geschäftsstelle Kreistag**

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter: Kerstin Daßler, Ltrn. Geschäftsstelle
Kreistag/
Dr. Anne Schilder, Ltrn. Lebensmittel-
überwachungs- u. Veterinäramt

Unser Zeichen:
Telefon: +49 3741 300-1020
Telefax: +49 3741 300-4003
E-Mail: dassler.kerstin@vogtlandkreis.de

Datum: 05.04.2022

Ihre Anfragen per E-Mail vom 31.03.2022 – Lebensmittelkontrolle

Sehr geehrte Frau Pfau,

betreffs Ihrer o. g. Anfragen

1. **Wie viele Vollzeitäquivalente in den Kontrollbehörden der Lebensmittelkontrolle im Vogtlandkreis sind derzeit besetzt?**
2. **Befinden sich zurzeit Angestellte des Vogtlandkreises zur Weiterbildung zum Lebensmittelkontrolleur/in ?**
3. **Wie viele Betriebe sind gegenwärtig im Vogtlandkreis überwachungs- bzw. kontrollpflichtig?**
4. **In welchen zeitlichen Abständen erfolgen die Lebensmittelkontrollen?**
5. **Wurden in den vergangenen zwei Jahren unter den Bedingungen der Pandemie weiterhin Kontrollen in den vorgegeben Abständen durchgeführt?**
6. **Wie viele Betriebe wurden 2020/2021 kontrolliert und welche Beanstandungen wurden festgestellt?**
7. **Wie viele behördlichen Schließungen bzw. Auflagen wurden angeordnet?**

übergebe ich Ihnen die von Frau Dr. Schilder, Ltrn. Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt, erarbeitete Antwort:

Zu 1.

Aktuell sind im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises 11 Lebensmittelkontrolleure/-innen, 2 amtliche Tierärzte und 1 amtlicher Fachassistent in Vollzeit tätig.

Zu 2.

Nein

Zu 3.

Im Vogtlandkreis gibt es insgesamt 2700 überwachungs- bzw. kontrollpflichtige Hersteller-, Vertriebs-, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, hinzu kommen noch ca. 1300 landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (Primärproduktion)

Zu 4.

Das kann so pauschal nicht angegeben werden. Die Kontrollen erfolgen risikoorientiert und variieren von durchschnittlich 6 Monaten bis 3 Jahren. Neben diesen planmäßigen Routinekontrollen gibt es allerdings auch außerplanmäßigen Kontrollen. Zu diesen gehören z. B. Nachkontrollen oder Verdachtskontrollen. Letztere ergeben sich u. a. aufgrund von Verbraucherbeschwerden oder anderen amtlichen Ermittlungstätigkeiten.

Zu 5.

Gemäß den Erlassen des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aus 2020 und 2021 wurde für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung während der Corona-Krise herausgestellt, dass Kontrollaktivitäten in Sächsischen Hersteller- und Erzeugerbetrieben von insbesondere tierischen Lebensmitteln sowie ggf. nicht tierischen Lebensmitteln mit hohem Produktrisiko weiterhin erforderlich seien. Vor-Ort-Kontrollen sollten sich primär auf Betriebe aller Betriebsarten der höchsten Risikokategorien, insbesondere mit hohem Produktrisiko, fokussieren. An diese Vorgaben haben sich die Lebensmittelkontrolleure/-innen des Vogtlandkreises gehalten und versucht, die Kontrollfrequenzen einzuhalten. Nicht in jedem Fall war dies möglich, Gründe sind hier vorwiegend im Ausfall von Mitarbeiter/-innen (Abordnung an das Gesundheitsamt – Corona-Team, Krankheit von Mitarbeiter/-innen) zu suchen.

Zu 6.

In 2020 wurden 1879 Betriebe, im Jahr 2021 2003 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden im Jahr 2020 in 113 Betrieben, im Jahr 2021 in 133 Betrieben Verstöße festgestellt. Bei diesen Verstößen handelte es sich in absteigender Reihe Ihrer Wichtigkeit, um folgende: Eigenkontrollverpflichtungen (z.B. fehlende Schädlings-Monitoring, Mängel bei der Durchführung von Schulungen), allgemeine Hygienemängel (bauliche Mängel, Mängel beim hygienischen Umgang mit Lebensmitteln), Kennzeichnungsmängel bei den angebotenen Lebensmitteln. Nur ein geringer Prozentsatz ergab mikrobiologische Abweichungen.

Zu 7.

Behördliche Betriebsschließungen mussten in 2020 und 2021 jeweils 2 angeordnet werden. In einem Fall wurde eine Betriebsbeschränkung ausgesprochen.

Der überwiegende Teil der Mängel, die bei Kontrollen festgestellt wurden, konnte durch Erstellung von Mängel- bzw. Kontrollberichten und dazu erfolgten Nachkontrollen abgestellt werden. In ca. 40 Fällen mussten lebensmittelhygienerechtliche Bescheide zur Mängelbeseitigung erstellt und die Mängelbeseitigung nachkontrolliert werden.

In 26 Fällen wurden im vergangenen Jahr Verwarnungen mit bzw. ohne Verwarnungsgeld ausgesprochen, in 8 Fällen mussten Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Anmerkung:

Nicht abgebildet wurde der gesamte Bereich der Probennahme, der einen nicht unerheblichen Anteil unserer Kontrollen ausmacht.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Keil
Landrat

Verteiler
Fraktionsvorsitzende